



UMWELTFREUNDLICHER  
STROM FÜR KÄRNTEN

# KELAG STROM VORTEIL 2024

Der ideale Tarif für Privat-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden in Kärnten, die sich einen zuverlässigen Stromversorger wünschen und dabei auf Umweltfreundlichkeit setzen.

<b>Grundpauschale</b> Euro pro Monat	3,25	3,90
<b>Verbrauchspreis</b> Cent pro kWh	13,90	16,68
Gültig ab 1.4.2024 – bis auf Widerruf	Preis exkl. 20% USt	Preis inkl. 20% USt



**PREISGARANTIE  
BIS 31.3.2025**



**KEINE MINDEST-  
VERTRAGSLAUFZEIT**



**GESAMTRECHNUNG  
FÜR ENERGIE & NETZ**



**100% ERNEUERBARE  
ENERGIE**



**GRATIS MITGLIEDSCHAFT IM KELAG-PLUSCLUB**  
Profitieren Sie von 150 Vorteilen und Ermäßigungen.



**Aktuelle Neukunden-  
tarife unter**  
[kelag.at/kelag-strom](https://kelag.at/kelag-strom)  
T 0463 525 8000

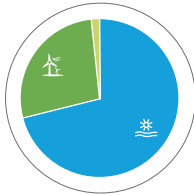


**kelag**  
**DEINE ENERGIE  
IST UNSERE NATUR**

## STROMKENNZEICHUNG

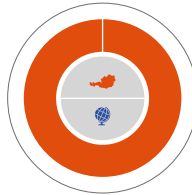
Versorgermix 1.2022 bis 12.2022 Kelag – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Technologien



71,10% aus Wasserkraft  
27,18% aus Windenergie  
1,72% aus sonstigen Erneuerbaren Energien

Herkunft



100% der Nachweise kommen  
aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: [www.kelag.at/stromkennzeichnung](http://www.kelag.at/stromkennzeichnung)

überprüft durch E-Control

## DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil H, G, L im **Netzgebiet der Kärnten Netz GmbH** und der **Energie Klagenfurt GmbH** und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Der Strom-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Grundpauschale und Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt bis 31.3.2025 konstant.

**Angeführte Preise sind Energiepreise.** Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Gebrauchsabgaben, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern). Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.